

TOP 7.24
BV3 am 11.03.2013



Fraktion in der Bezirksvertretung Köln-Lindenthal

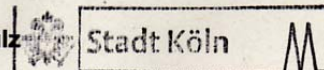
Frau Bezirksbürgermeisterin
Helga Blömer-Frerker

Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Roters



Köln, 22. Februar 2013

Erhaltungssatzung für den Kölner Stadtteil Sülz



Sehr geehrte Frau Bezirksbürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Eingang 25. FEB. 2013

Sürgeramt Lindenthal

02-3/0

wir bitten Sie, folgende **Anfrage** der CDU-Fraktion auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal am 11. März 2013 zu setzen:

In der Wochenendausgabe des Kölner Stadt-Anzeigers vom 16./17. Februar 2013 erschien unter der Rubrik „Stadt im Wandel“ ein Artikel über die Entwicklung auf dem Kölner Wohnungsmarkt. Der Artikel beschreibt die sogenannte Gentrifizierung und deren Folgen. So kommt es in den von dieser Entwicklung betroffenen Stadtteilen zur Verdrängung der alteingesessenen Bevölkerung, da viele Menschen die in diesen Vierteln stark steigenden Mieten nicht mehr bezahlen können. Der Artikel weist zudem auf den Mangel an alternativem bezahlbarem Wohnraum in Köln hin. Derzeit wird für verschiedene Kölner Viertel eine Bestandsaufnahme des Gentrifizierungsprozesses vorgenommen. Speziell die Situation im Stadtteil Sülz wird dahingehend beschrieben, dass dort die Preise für Miet- und Eigentumswohnungen rasant steigen und der Verdrängungsprozess bereits in vollem Gange ist. Der Autor des Artikels weist in seinem Kommentar auf Möglichkeiten des Baugesetzbuches (BauGB) zur Regelung der Bevölkerungszusammensetzung hin und bezieht sich auf das Beispiel des Berliner Bezirkes Pankow. Gemeint ist hier der Erlass einer Erhaltungssatzung gemäß §§ 172 ff. BauGB. Im Berliner Bezirk Pankow kam die Erhaltungssatzung in der Sonderform des sogenannten städtebaulichen Milieuschutzes zur Anwendung. Diese Maßnahme dient dem Erhalt der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung und kann eingesetzt werden, wenn beispielsweise aufgrund Luxussanierungen die angestammte Bevölkerung durch stark ansteigende Mieten verdrängt wird.

Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung daher um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

CDU Köln • Fraktion in der Bezirksvertretung Köln-Lindenthal
Bezirksrathaus Aachener Straße 220 • 50931 Köln • Telefon: (02 21) 22 19 33 00